

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.03.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0227/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.03.2010	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
15.03.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Wege aus der Kommunalverschuldung; Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.02.10, VO/0227/10		

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.02.10, VO/0227/10.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Beantwortung

Die Antworten sind kursiv gedruckt.

1. Welche finanzielle Entlastung für den städtischen Haushalt verspricht sich die Stadt Wuppertal für die Jahre 2010 bis 2014 sowie für die Zeit nach 2014 aus den einzelnen Forderungen des Aktionsbündnisses „Raus aus den Schulden!“?

Während einige Forderungen des Aktionsbündnisses „Raus aus den Schulden!“ quantifizierbar sind, wie vor allem bei den Kosten für die Übernahme der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € (städtischer Anteil im Haushalt; hinzukommen erhebliche Mittel, die über den Landschaftsverband

bewirtschaftet werden), ist das bei anderen Forderungen, wie bei der Aufstockung der Beteiligung an der Grundsicherung im Alter, oder dem Ausgleich für die Steuerzufälle in den letzten Jahren nicht möglich.

2. Welche Einsparbeträge sind im städtischen Haushalt in den Jahren 2010 bis 2014 sowie für die Zeit nach 2014 notwendig, um – unter Einbeziehung der in Frage 1 genannten Beträge sowie einer eigenen, jährlichen Tilgungsleistung von 3 % des aktuellen Kassenkreditbestandes – den Primärsaldoausgleich zu schaffen?

Eine konkrete Antwort zu dieser Frage ist nicht möglich. Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird hingewiesen.

3. Wie hoch ist die Differenz zwischen den aus Frage 2 resultierenden Beträgen und den Vorschlägen des Haushaltssicherungskonzeptes, wenn man die im HSK vorgesehenen Veräußerungserlöse von städtischem Eigentum (wie GWG; Kleine Höhe und Kleinst-Beteiligungen) ausschließlich für Sondertilgungen der regulären Investitionskredite verwendet?

Eine konkrete Antwort zu dieser Frage ist nicht möglich. Auf die Ausführungen zu Fragen 1 und 2 wird hingewiesen.

4. Welche Erhöhung der Grundsteuer B wäre notwendig, um den aus Frage 3 resultierenden Betrag zusätzlich einzunehmen?

Bei den in Rede stehenden Haushaltsdefiziten ist eine entsprechende Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes nicht vorstellbar. Zum Vergleich: Eine Grundsteuererhöhung um 10 %-Punkte (von einem Hebesatz von 490 % auf 500 %) würde für die Stadt Wuppertal eine Mehreinnahme von rd. 1,1 Mio. € bedeuten.